

Der Landtag von Niederösterreich hat am beschlossen:

**Änderung des Gesetzes über den
Unabhängigen Verwaltungssenat im Land Niederösterreich**

Das Gesetz über den Unabhängigen Verwaltungssenat im Land Niederösterreich, LGBl. 0015, wird wie folgt geändert:

1. Im § 4 Abs. 2 lit. b wird nach dem Zitat „§ 7“ die Abkürzung „AVG“ eingefügt.

2. § 7 entfällt.